

Rechtliche Prüfung Attest

Beitrag von „Quittengelee“ vom 29. Januar 2025 16:03

Nach meinem Verständnis ist das eine rechtliche Frage und kein Misstrauensvotum, ob der Schulleiter glaubt, dass der auf Probe Verbeamtete blau gemacht hat. Wenn die Probezeit dazu dient, die *Befähigung* zu beurteilen, dann steht keine erneute Gesundheitsprüfung an. Allenfalls muss die Probezeit verlängert werden, wenn jemand zu lange nicht im Dienst war und daher nicht beurteilbar ist.

Davon unabhängig gibt es möglicherweise eine Amtsarzteinschätzung zur Dienstfähigkeit nach BEM. Wenn sich aber abzeichnet, dass die OP gut überstanden und demnächst keine Krankschreibung anzunehmen ist, kann der Amtsarzt nicht einfach jemanden für dienstunfähig erklären. So zumindest meine Einschätzung, daß ist natürlich keine Rechtsberatung und vielleicht liege ich falsch.